

Wahlbekanntmachung

Am 26. September 2021 findet in der Samtgemeinde Tostedt

die

Stichwahl

des Samtgemeindebürgermeisters der Samtgemeinde Tostedt statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

Die Samtgemeinde Tostedt ist in 25 allgemeine Wahlbezirke aufgeteilt.

In der **Wahlbenachrichtigung**, die jeder wahlberechtigten Person bis zum 22.08.2021 übersandt wurde, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat. Wahlberechtigte, die für die erste Wahl eine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, erhalten für die Stichwahl keine neue Wahlbenachrichtigung. Wahlberechtigte, die erst für die Stichwahl wahlberechtigt werden, erhalten bis zum 20.09.2021 eine schriftliche Benachrichtigung.

Für die Stichwahl werden im Übrigen folgende Hinweise gegeben:

Jede wählende Person hat **eine Stimme**.

Der **Stimmzettel** wird amtlich hergestellt und im Wahlraum bereitgehalten. Er enthält die beiden für die Stichwahl zugelassenen Wahlvorschläge mit dem Namen der Bewerber.

Bei der **Stimmabgabe** muss die Wählerin oder der Wähler die Stimme in der Weise abgeben, dass durch Ankreuzen oder auf andere Weise eindeutig kenntlich ist, wem die Stimme gelten soll.

Die Wählerin oder der Wähler hat sich auf Verlangen des Wahlvorstandes **über ihre / seine Person auszuweisen**.

Wer keinen Wahlschein besitzt, kann seine Stimme nur in dem für ihn zuständigen Wahlraum abgeben.

Wahlscheininhaber können an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebietes oder durch Briefwahl teilnehmen.

Die **Briefwahl** wird nach folgenden Vorschriften ausgeübt:

1. Die Wählerin oder der Wähler kennzeichnet persönlich und unbeobachtet den Stimmzettel.
2. Sie oder er legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.
3. Sie oder er unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“.

4. Sie oder er legt den verschlossenen amtlichen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
5. Sie oder er verschließt den Wahlbriefumschlag.
6. Sie oder er übersendet den Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Samtgemeindewahlleitung. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle der Samtgemeindewahlleitung abgegeben werden. Der Wahlbrief muss spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr bei der Samtgemeindewahlleitung eingehen.

Nähere Hinweise zur Briefwahl sind dem Wahlschein zu entnehmen.

Die Wahl ist öffentlich. Es hat jedermann zum Wahlraum Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Nach den Vorschriften des **Strafgesetzbuches** wird bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person eine Stimme abgibt. Auch der Versuch ist strafbar.

Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertreterin oder einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig.

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Eine Hilfeleistung ist unzulässig, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Eine Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Zum Samtgemeindebürgermeister der Samtgemeinde Tostedt ist bei der Stichwahl der Bewerber gewählt, der die meisten der abgegeben gültigen Stimmen erhalten hat. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los, das der Samtgemeindewahlleiter zu ziehen hat. Die Amtszeit beginnt am 01.11.2021.

Tostedt, den 15.09.2021

**Samtgemeinde Tostedt
-Der Samtgemeindebürgermeister-
In Vertretung**

**gez.
Stefan Walnsch**